

Antrag auf Exmatrikulation
von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Lörrach



Duale Hochschule Baden-Württemberg Lörrach
Servicezentrum Studium & Lehre
Hangstraße 46-50
79539 Lörrach

Eingangsdatum Servicezentrum Studium & Lehre

Hiermit beantrage ich meine Exmatrikulation von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg:

Name: Vorname:.....

Matrikelnummer: Kurs:

aktuelle Anschrift:.....

E-Mail (privat):.....

Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des laufenden Semesters wirksam. In besonderen Fällen kann die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung erfolgen (§ 62 Abs. 4 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg).

- Die Exmatrikulation soll zum Ende des laufenden Semesters 31.03./ 30.09. des Jahres erfolgen.
- Die Exmatrikulation soll mit sofortiger Wirkung erfolgen, wegen
 - Hochschulwechsel Arbeitsaufnahme
 - Ende des Ausbildungsverhältnisses (mit Verzicht auf die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses einen neuen Ausbildungsvertrag zu schließen)
 - Sonstiger besonderer Grund (bitte unbedingt angeben):.....

Mir ist bekannt, dass

- durch die Exmatrikulation die Mitgliedschaft an der DHBW Lörrach erlischt und ich daher die Einrichtungen der Hochschule (Bibliothek, Labore etc.) nicht mehr nutzen und keine Vorlesungen mehr besuchen darf;
- eine Erstattung des Verwaltungskostenbeitrags nur bei Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit (01.10.) möglich ist (siehe § 12 Abs. 3 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG). Dies gilt auch bei Beginn mit der Betriebsphase;

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge mit einer vollständigen und ausgefüllten Erklärung zu den Prüfungsrechtsverhältnissen angenommen und bearbeitet!

- ich als BAföG-Empfänger nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch I (SGB I) umgehend das Studierendenwerk Freiburg und ggf. bei Studierendenkredit die Landeskreditbank Baden-Württemberg von der Exmatrikulation unterrichten muss.
- ich ein laufendes Prüfungsverfahren (Wiederholungsprüfung) auch nach Exmatrikulation beenden muss. Ein Verzicht auf Beendigung eines laufenden Prüfungsverfahrens muss schriftlich vorgelegt werden und zieht den Verlust des Prüfungsanspruches nach sich. (Siehe Anlage)

Hiermit bestätige ich,

- dass ich die Studiengangsleitung von meinem Antrag unterrichtet habe sowie mein Ausbildungsunternehmen gem. § 2 Abs. 6 BAlmmaS unverzüglich von meiner Exmatrikulation unterrichten werde;

Anlagen

- Antrag auf „Entlassung aus dem Prüfungsverhältnis und Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren“ ist beigefügt.

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Studierenden

Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge mit einer vollständigen und ausgefüllten Erklärung zu den Prüfungsverhältnissen angenommen und bearbeitet!

**Antrag auf Entlassung aus dem Prüfungsrechtsverhältnis
und Erklärung zur Beendigung von Prüfungsverfahren**
gemäß § 6 StuPrO der jeweiligen Studienbereiche der DHBW



Duale Hochschule Baden Württemberg Lörrach
Servicezentrum, Studium & Lehre
Hangstraße 46 – 50
79539 Lörrach

Eingangsdatum Servicezentrum Studium & Lehre

Persönliche Angaben

Nachname, Vorname	Matrikelnummer
Anschrift	Kurs
E-Mail	Telefonnummer / Handynummer

Dieser Antrag ist bei jeder Exmatrikulation auszufüllen und einzureichen.

Prüfungsrechtsverhältnisse sind unabhängig von der Exmatrikulation zu Ende zu führen, da sie durch die Exmatrikulation nicht automatisch beendet werden.

1. Entlassung vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:

Vor dem Erstversuch einer Prüfung kann eine Entlassung aus dem Prüfungsrechtsverhältnis beantragt werden. Das Prüfungsrechtsverhältnis beginnt mit der Zulassung zur Prüfung. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt mit Beginn der Theorie- und Praxisphase, in der die Prüfung (oder Teilprüfung) stattfindet.

Ich beantrage vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn die Entlassung aus

- allen Prüfungsrechtsverhältnissen folgenden Prüfungsrechtsverhältnissen:

2. Verzicht auf Beendigung nach dem tatsächlichen Prüfungsbeginn:

Begonnene Prüfungsverfahren sind zu beenden; dies gilt vor einer Wiederholungsprüfung oder während der Bearbeitung einer selbständigen und ohne Aufsicht zu erstellenden Prüfungsleistung z.B. Studien-, Projekt-, Bachelorarbeit. Sie haben die Möglichkeit auf die Beendigung zu verzichten; damit wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet und der Prüfungsanspruch geht verloren. Eine erneute Immatrikulation im gleichen Studiengang an der DHBW ist nicht mehr möglich (vgl. § 60 LHG BW).

Ich verzichte auf die Beendigung

- aller Prüfungsverfahren folgender Prüfungsverfahren:

3. Erbringung der Prüfungsleistung:

Sie haben die Möglichkeit, begonnene Prüfungsverfahren zu Ende zu führen; die Exmatrikulation wird unabhängig davon durchgeführt.

Mit der Exmatrikulation wird Ihr Account an der DHBW Lörrach deaktiviert. Für die Erbringung der Prüfungsleistungen steht Ihnen z.B. die Nutzung der Bibliothek etc. zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich für eine Reaktivierung Ihres Accounts mit der Abteilung IT.Services in Verbindung.

Ich werde folgende Prüfungen zu Ende führen und nehme zur Kenntnis, dass ich zu den angegebenen Prüfungen geladen werde bzw. vorgegebene Abgabeterminein einzuhalten sind:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Studierenden

Für den postalischen Versand bitte diese Seite verwenden:

Servicezentrum Studium und Lehre

Duale Hochschule Baden-Württemberg Lörrach

Hangstraße 46–50

79539 Lörrach